

**CE Leistungserklärung – EU Verordnung 305/2011 (CPR)
No. 02STAT**

1. Eindeutige Kennung des Produkt/Typ: **Hebeanlage für fäkalienfreies Abwasser - Typ R300 und R350.**
2. Typen-, Chargen -, Seriennummer oder ein anderes Element zur Identifizierung des Bauprodukt im Sinne von Artikel 11 (4) sind erforderlich: **Produktbezeichnung, Herstellungsdatum, Seriennummer lt. Typenschild.**
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation: **Sammeln und automatisches heben von fäkalienhaltigem Abwasser und fäkalienfrei Abwasser über die Rückstauenebene.**
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß 11 Absatz 5:

**SFA
41 bis, avenue Bosquet
F-75007 Paris
Frankreich**
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist: **nicht relevant**
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: **System 3.**
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: **Das notifizierte Prüflabor No.0197 führte die Erstprüfung der Hebeanlage durch, weitere Produktprüfung TÜV-Rheinland LGA Products GmbH.**
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine europäische technische Bewertung ausgestellt worden ist: **nicht relevant**
9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Wasserdichtheit	bestanden	EN12050-1
Luft-/Geruchsdichtheit	bestanden	
Wirksamkeit, Hebewirkung	konform	
Mechanische Festigkeit	konform	
Geräuschpegel	60dB(A)	
Dauerhaftigkeit	konform	

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärte Leistung nach Nummer 9.
Verantwortlich für diese Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.
Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Florent Nguyen, Standards Manager

Paris, 20.01.2015

